

Jj.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über das Allerhöchste Decret Nr. 72 vom 10. December 1872, die
Eisenbahnanlage Krippen-Schandau-Bauzen betreffend.

Eingegangen am 28. Februar 1873.

(Königl. Decret Nr. 72, Landt.-Acten, I. Abth. 3. Bd., S. 529 flg.

Bericht der zweiten Deputation [Abth. B.] der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil.
zur III. Abth. 4. Bd., S. 533 flg.

Protokoll und Mittheilungen der zweiten Kammer vom 27. Februar 1873.)

Von den vielen Eisenbahnprojecten, mit welchen die Kammern seit einer Reihe von Landtagen sich zu beschäftigen gehabt haben, hat kaum ein anderes so viel Erörterungen veranlaßt und so ganz verschiedene Phasen zu durchlaufen gehabt, als dasjenige, welches bestimmt ist, eine Verbindung von Schandau nach Bauzen herzustellen.

Nachdem schon früher die Stadt Sebnitz wiederholt und dringend darum petitionirt hatte, „an die Schienen gebracht zu werden,“ tauchte der Plan auf, dies durch eine Bahn zu bewerkstelligen, welche Bauzen auf dem möglichst kürzesten Wege mit der Elbe verbinden und gleichzeitig die Stadt Sebnitz berühren solle. Es wurde aber Anfangs von den Technikern behauptet, es sei, wenn auch nicht unausführbar, doch aber sehr schwierig und ungemein kostspielig, eine Bahn von Bauzen nach Schandau über Sebnitz zu führen.

Seit dieser Zeit wurde nun die Schienenverbindung zwischen Bauzen und Schandau für so unbedingt nöthig, oder doch wenigstens für so überaus wünschenswerth erklärt, daß sie ausgeführt werden müsse, auch wenn die an sich ganz berechtigten Wünsche der Stadt Sebnitz hierbei nicht mit erfüllt werden könnten. Außerdem tauchte damals auch schon die Idee auf, nicht von Sebnitz in der